

4925/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend: Verstärkte Kontrolltätigkeit der Exekutive im Straßenverkehr

Die vorläufige Unfallstatistik des heurigen Jahres weist einen erfreulichen Rückgang von Verkehrsunfällen mit Körperverletzung und tödlichem Ausgang auf.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt, daß die vom Parlament beschlossenen Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit Wirkung zeigen.

Die Österreichische Volkspartei vertrat immer die Auffassung, daß gesetzliche Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit nur dann zu einer tatsächlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit führen, wenn gleichzeitig Kontrollen der Exekutive durchgeführt und Verstöße geahndet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wurde den Forderungen der Österreichischen Volkspartei nach mehr Kontrolle im Straßenverkehr Rechnung getragen?
2. Wieviele Kontrollen wurden im ersten Halbjahr dieses Jahres im Vergleich zum gleichen Zeitraum des letzten Jahres durchgeführt?
3. Über wieviele Alkomaten verfügt die österreichische Exekutive? Wieviele davon wurden im letzten Jahr angeschafft?
4. Wieviele Lenker wurden nach Einführung der 0,5 Promillegrenze am 6. Jänner mit einem Blutalkoholwert zwischen 0,5 und 0,8 Promille angehalten?
Wieviele Lenker wurden in dem selben Zeitraum mit einem Blutalkoholwert zwischen 0,8 und 1,2 Promille, bzw. zwischen 1,2 und 1,6 Promille und ab 1,6 Promille angehalten?
5. Können Sie eine Aussage treffen über die Höhe des Blutalkoholwertes der Lenker, die einen Verkehrsunfall aufgrund ihrer Alkoholisierung verursacht haben? Wenn ja, führen Sie die Anzahl der alkoholisierten Unfallverursacher in den in Frage 4 angeführten gestaffelten Promillebereichen an.